

# TV 1848 Erlangen e.V. – Ehrenordnung: Bestimmungen über die Verleihung von Auszeichnungen

## I. Der Verein verleiht an seine Mitglieder folgende Auszeichnungen:

### 1. für langjährige Mitgliedschaft

15 Jahre	60 Jahre
25 Jahre	70 Jahre
40 Jahre	80 Jahre
50 Jahre	

Die Mitgliedsjahre werden ab dem Vereineintritt, jedoch frühestens vom Erreichen des 18. Lebensjahres an gerechnet.

Bei 50-jähriger Vereinsmitgliedschaft ab dem 18. Lebensjahr wird die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

### 2. für sportliche Leistungen

3.

Bestennadel in Silber

Bestennadel in Gold

Vereinsgeschenk auf Präsidiumsbeschluss

### 4. für Verdienste um den Verein

5.

Ehrennadel in Silber

Ehrennadel in Gold

Ehrenmitgliedschaft

Ehrenring

Vereinsgeschenk auf Präsidiumsbeschluss

## II. Voraussetzungen für die Auszeichnung für sportliche Leistungen

### 1. Verleihung der Bestennadel in Silber:

Erringung einer Bayerischen Meisterschaft, bei Mannschaftswettbewerben Meisterschaft in der obersten bayerischen Spielklasse, oder Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei deutschen Meisterschaften.

Die Bestennadel wird an einen Sportler nur 3 mal vergeben.

Statt einer 4. Bestennadel in Silber erhält der Sportler zur Würdigung der sportlichen Gesamtleistung eine Bestennadel in Gold.

### 2. Verleihung der Bestennadel in Gold:

Erringung einer Deutschen Meisterschaft.

Würdigung der Gesamtleistung des Sportlers beim 4 maligen Erreichen der Voraussetzungen für die Verleihung der Bestennadel in Silber.

### 3. Würdigung von sportlichen Leistungen auf Präsidiumsbeschluss:

Besondere Leistungen, die die Kriterien der Bestennadeln übersteigen, kann das Präsidium mit Auszeichnungen und / oder Geschenken würdigen.

Besondere Leistungen, die die Kriterien der Bestennadeln nicht ganz entsprechen, kann das Präsidium mit Auszeichnungen und / oder Geschenken würdigen. Damit können die unterschiedliche Leistungsdichte und die unterschiedlichen Leistungsanforderungen berücksichtigt werden, die in den verschiedenen Sport- und Spielarten für Erfolge notwendig sind.

### **III. Voraussetzungen für die Auszeichnung für besondere Verdienste**

1. Verleihung der Ehrennadel in Silber:

Für besondere Verdienste um den Verein.  
Die Ehrennadel in Silber wird nur einmal vergeben.

2. Verleihung der Ehrennadel in Gold:

Für ganz besondere Verdienste um den Verein, die sich durch besonderes starkes oder langwährendes Engagement für den Verein auszeichnen.  
Die Ehrennadel in Gold wird nur einmal vergeben.

3. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft:

Für hervorragende Verdienste um den Verein.  
Die Ehrenmitgliedschaft wird als Gesamtwürdigung einer langen ehrenamtlichen Vereinskariere im höheren Alter verliehen.

Das Präsidium kann bei ganz herausragenden Ausnahmeleistungen für den Verein ebenfalls die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Ehrenmitglieder im TV 1848 Erlangen sind von der Beitragspflicht zum Hauptverein befreit.

4. Verleihung des Ehrenringes:

Voraussetzung ist die Ehrenmitgliedschaft.

Der Ehrenring wird aufgrund außergewöhnlicher Verdienste um den Verein verliehen.

Er wird auf Lebenszeit vergeben und fällt im Todesfall an den Verein zurück.

Das Gremium, das die Vergabe des Ringes beschließt, besteht aus dem geschäftsführenden Präsidium, dem Vorsitzenden des Ältesten- und Ehrenrates und seinem Stellvertreter.

Der Ehrenring wird zusammen mit einer Urkunde verliehen.

### **IV. Verleihung eines Vereinsgeschenkes für Verdienste auf Präsidiumsbeschluss:**

Das Präsidium kann Personen für besondere Verdienste um den Verein mit einem Vereinsgeschenk würdigen.